

Beschluß der Bürgerschaft

vom 21. März 1866.

1. Briefpostverkehr zwischen Bremen und dem Herzogthum Lauenburg.

Der Uebereinkunft mit Preußen wegen der Briefpostsendungen zwischen Bremen und dem Herzogthum Lauenburg vom 2. März d. J. ertheilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung.

2. Finanzielle Verhältnisse der Hauptschule.

Diesen Bericht hat die Bürgerschaft mit Dank entgegengenommen.

3. Gehalte der Mitglieder und des Secretairs des Oberappellationsgerichts.

Die beantragte Gehaltserhöhung für die Mitglieder und den Secretair des Oberappellationsgerichts genehmigt die Bürgerschaft, ersucht aber zugleich den Senat, darauf Bedacht zu nehmen, wie unbeschadet der Gründlichkeit, auf einen beschleunigten Geschäftsgang zur rascheren Erledigung der anhängigen Sachen hinzuwirken sei.

4. Verlegung der Chaussee bei Huchtingen.

Da in der Mittheilung des Senats ein Grund nicht vorliegt, wodurch die beantragte Belastung des Budgets gerechtfertigt erscheint, so kann die Bürgerschaft ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Antrage nicht geben.

5. Oldenburg-Bremer Eisenbahn.

Nach dem Antrage des Senats spricht die Bürgerschaft über das ca. 23 Quadratruthen und 20 Quadratfuß große zwischen dem Bruns'schen Grundstücke in der Woltmershauser Feldmark und der Chaussee belegene, auf der vorgelegten Karte als »streitig« bezeichnete Areal die Expropriationspflicht zu Gunsten der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung aus und beauftragt ihrerseits mit der gesetzlich vorgeschriebenen Vermittelung die wegen der Expropriationen für die Oldenburg-Bremer Eisenbahn bereits niedergesetzte Deputation.

6. Verlängerung der Olbersstraße.

Zu Mitgliedern der wegen der Expropriation erforderlichen Vermittelungsdeputation hat die Bürgerschaft ihrerseits erwählt die Herren Dr. Fr. Meier, Dr. Pavenstedt, Franz Tecklenborg, J. H. Smit, J. D. Brededorst, J. M. Wulstein.

7. Ergänzungen.

An die Stelle des gesetzlich aus der Administration der Krankenanstalt ausgetretenen Herrn Wilh. Aug. Friße hat die Bürgerschaft Herrn Carl Schmidt erwählt.

An die Stelle des aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen Herrn Dr. Feldmann hat die Bürgerschaft erwählt:

- 1) zum Mitgliede der Deputation zur Verwaltung des Tilgungsfonds Herrn Dr. Schellhaß;
- 2) zum Mitgliede der Reclamationsdeputation Herrn Adolph Schörling;
- 3) zum Mitgliede der Deputation wegen Entwerfung eines Criminalgesetzbuchs Herrn Secr. Dr. Plate.

8. Lotterie.

Die Bürgerschaft will die Deputation für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke zu einer Erneuerung des Vertrags mit den Pächtern der Braunschweigischen Landeslotterie unter angemessenen Bedingungen bis zum Jahre 1870 ermächtigen, ersucht aber zugleich den Senat, mit den benachbarten Regierungen in Vernehmen zu treten wegen definitiver Aufhebung der Lotterie innerhalb dieses Zeitraums.

9. Gröplinger Hirtenhaus.

Ingleichen genehmigt die Bürgerschaft den von derselben Deputation beantragten Verkauf des Gröplinger Hirtenhauses und des dazu gehörigen Grundes und überläßt es dem Ermessen derselben, das Haus öffentlich oder unter der Hand zu verkaufen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 23. März 1866.

1 Wasserleitung.

Daß eine abermalige technische Prüfung des von der Deputation vorgelegten Projectes stattfinde, ist dem Senate genehm. Er wird daher das hiezu Erforderliche anordnen und hat die Aufnahme eines angemessenen Fonds für die Unkosten dieser Prüfung in das Budget veranlaßt. Der von der Bürgerschaft für die erneute Begutachtung formulirten Fragestellung kann zwar der Senat sich nicht in allen Stücken anschließen, er hält aber auch eine Vereinbarung hierüber für unnöthig, da der Zweck vollständig erreicht werden wird, wenn die Sachverständigen aufgefordert werden, das Project nach allen Richtungen hin zu prüfen und über alle in Betracht kommenden erheblichen Punkte sich zu äußern. Zu diesem Behufe werden ihnen sämmtliche Vorarbeiten und Actenstücke der bisherigen Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft vorzulegen sein, und wird hieraus der Umfang der ihnen gestellten Aufgabe sich am Besten ergeben. Die Erwägung der Sanitätsrückichten wird von der technischen Prüfung nicht wohl getrennt werden können, und wird daher der Senat Sorge tragen, daß den Sachverständigen auch in dieser Beziehung die erforderliche Hülfe zur Verfügung gestellt werde.

Dem Antrage der Bürgerschaft entsprechend wird der Senat schon jetzt der Straßenbau- und der Gasdeputation Gelegenheit geben, die durch die Anlage einer Wasserleitung erforderlich werdenden, in ihr Ressort fallenden Arbeiten zu berathen und Berichte darüber nebst Kostenanschlägen aufzustellen. Nicht minder wird er die Löschdeputation auffordern, etwaige, mit dieser Anlage in Verbindung stehende Anträge ihrerseits baldthunlich einzureichen. Er hat auch nichts dagegen, daß die Straßenbaudeputation, wenn sie bei dieser Gelegenheit Vorschläge zur Verbesserung oder Vervollständigung der Canalisirung der Stadt zu machen wünschen sollte, solche näher darlege, hält es aber nicht für rathsam, derselben den ausdrücklichen Auftrag zu ertheilen, eine Vorlage über Vervollkommnung des Canalsystems auszuarbeiten, da voraussichtlich die Kosten einer umfassenden Anlage dieser Art viel zu bedeutend sein würden, als daß an eine baldige Ausführung derselben gedacht werden könnte. Jedenfalls werden die genannten Deputationen schon nach dem vorliegenden Material beurtheilen können, welcher Art die von ihnen zu beantragenden Arbeiten sein werden, da die Anlage einer Wasserleitung unter allen Umständen und wie immerhin das Project auch modificirt werden mag, auf die hier allein in Betracht kommenden unterirdischen und Straßenbauten im Wesentlichen stets von dem nämlichen Einflusse bleiben wird. Eben deshalb vermag der Senat nicht abzusehen, weshalb schon jetzt beschlossen werden sollte, das zu erwartende fernere technische Gutachten nach Eingang